

Weishaupt, Horst; Kemper, Thomas

Die Entwicklung privater Grundschulen in Hessen. Analysen und Überlegungen

formal überarbeitete Version der Originalveröffentlichung in:

formally revised edition of the original source in:

Schulverwaltung : Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement. Hessen, Rheinland-Pfalz 20 (2015) 5, S. 150-153



Bitte verwenden Sie beim Zitieren folgende URN /

Please use the following URN for citation:

urn:nbn:de:01111-pedocs-152531 - <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-152531>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der

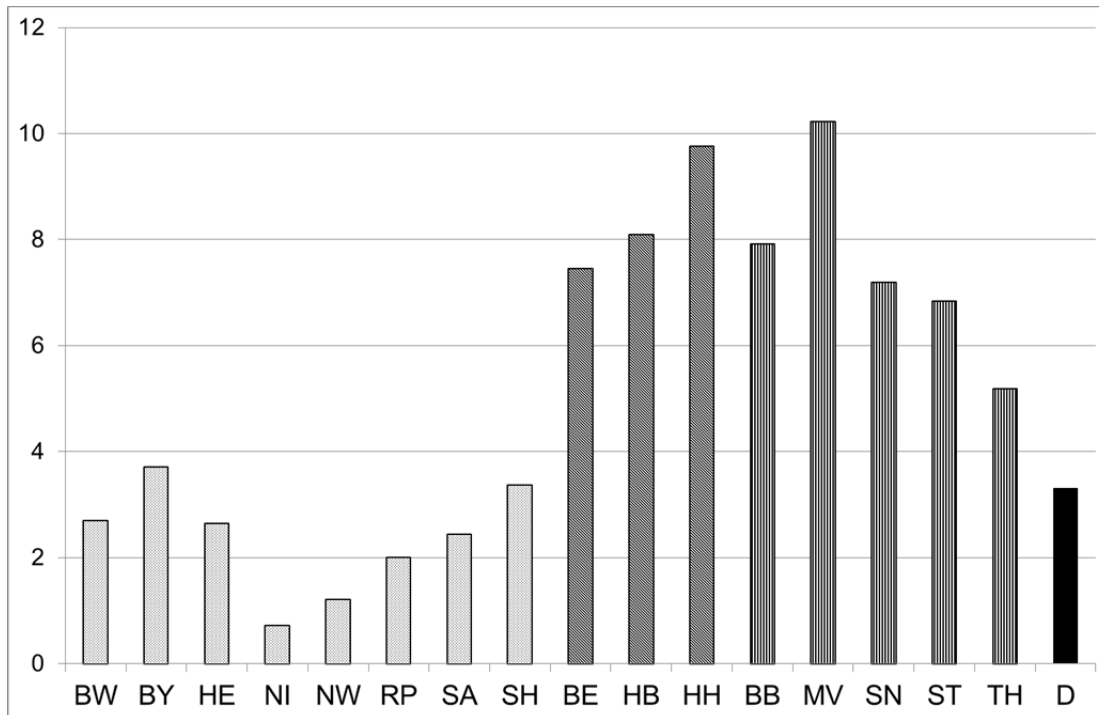

Leibniz-Gemeinschaft

Zu den wenigen im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verankerten Rechten im Schulwesen gehört die Privatschulgarantie. Sie ist Ausdruck des Bestrebens, unterschiedliche Wertvorstellungen bei der Ausgestaltung des Schulangebots zu berücksichtigen. Um mit dem staatlichen Schulwesen gleichwertige Bedingungen zu garantieren ist die Genehmigung von Privatschulen an die in Art. 7 Abs. 4 GG festgelegten Bedingungen geknüpft (vgl. z. B. Avenarius 2012, S. 21f). Für die folgenden Analysen und Überlegungen bilden aber die in Art. 7 Abs. 5 festgelegten zusätzlichen Voraussetzungen für die Zulassung privater Grundschulen den Ausgangspunkt. Schon seit der Weimarer Verfassung von 1919 wird die Genehmigung privater Volksschulen – unter diesen Begriff fallen heute allein die Grundschulen – von zusätzlichen Bedingungen abhängig gemacht. Schon dort bestimmte Art. 147 Abs. 2: „Private Volksschulen sind nur zuzulassen, wenn für eine Minderheit von Erziehungsberechtigten, deren Wille nach Artikel [146](#) Abs. 2 zu berücksichtigen ist (gemeint ist das Recht auf eine Schule ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung; H. W/T.K), eine öffentliche Volksschule ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung in der Gemeinde nicht besteht oder die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt.“ Diese Formulierung aus der Weimarer Verfassung übernimmt abgewandelt das Grundgesetz von 1949, wie auch die Bestimmung: „Private Vorschulen sind aufzuheben“ (Art. 147, Abs.3 Weimarer Verfassung) bzw. „Vorschulen bleiben aufgehoben“ (Art. 7 Abs. 6 GG). Mit Vorschulen sind (dreijährige) Gymnasialvorschulen für die Kinder Wohlhabender gemeint, die das hohe Schulgeld für diese Vorschulen aufbringen konnten. Sie bereiteten unmittelbar auf den Besuch der höheren Schule vor und bewahrten diese Kinder „vor der Gefahr schlechten Umgangs“ (Geißler 2011, S. 249). Wenigstens in den in der Regel vier gemeinsamen Grundschuljahren sollen nach den Bestimmungen beider demokratischer Verfassungen alle Kinder unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Eltern eine gemeinsame Schule besuchen und damit zur sozialen Kohärenz in einem demokratischen Staat beitragen: „Private Grundschulen kommen daher nur ausnahmsweise in Betracht. Diese Einschränkung der Privatschulfreiheit liegt im Interesse der Zusammenfassung der Kinder aller Bevölkerungsschichten in der öffentlichen (Volks-)Schule. Sie bedeutet eine sozialstaatlichem und egalitär-demokratischem Gedankengut verpflichtete Absage an Klassen, Stände und sonstige Schichtungen.“ (Avenarius 2012 m. w. N., S. 41)

Bei dieser Rechtslage und unter Berücksichtigung des schulhistorischen Hintergrunds soll nachfolgend die Entwicklung privater Grundschulen in Hessen dargestellt werden. Die Zunahme privater Schulen und insbesondere die Zunahme privater Grundschulen ist ein Thema, das auch in der Bildungsberichterstattung zunehmende Beachtung findet (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, 2014). Dabei wird die Entwicklung in den neuen Ländern besonders berücksichtigt (Kühne/ Kann 2013), während die Situation in den westdeutschen Flächenländern weniger beachtenswert erscheint (s. Abb. 1). Das Niveau des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die während der Grundschulzeit Privatschulen besuchen, ist dort deutlich niedriger. Allerdings wird die Situation bezogen auf Hessen von der Bundesstatistik ungenau abgebildet, weil Schüler von Grundschulklassen an Gesamtschulen (z. B. von Waldorfschulen als Gesamtschulen) nicht berücksichtigt werden. Die Statistiken des Statistischen Landesamtes für Hessen, die alle Schüler in

den Grundschuljahrgängen(ohne Förderschulen) erfassen, führen zu einer Erhöhung des Anteils der Schüler im Grundschulalter auf Privatschulen in Hessen von 2,4 auf 3,9 Prozent.

Abb. 1: Anteil der Schülerinnen und Schüler auf privaten Grundschulen 2013/14 nach Ländern (ohne entsprechende Zweige an Gesamtschulen), in v. H.



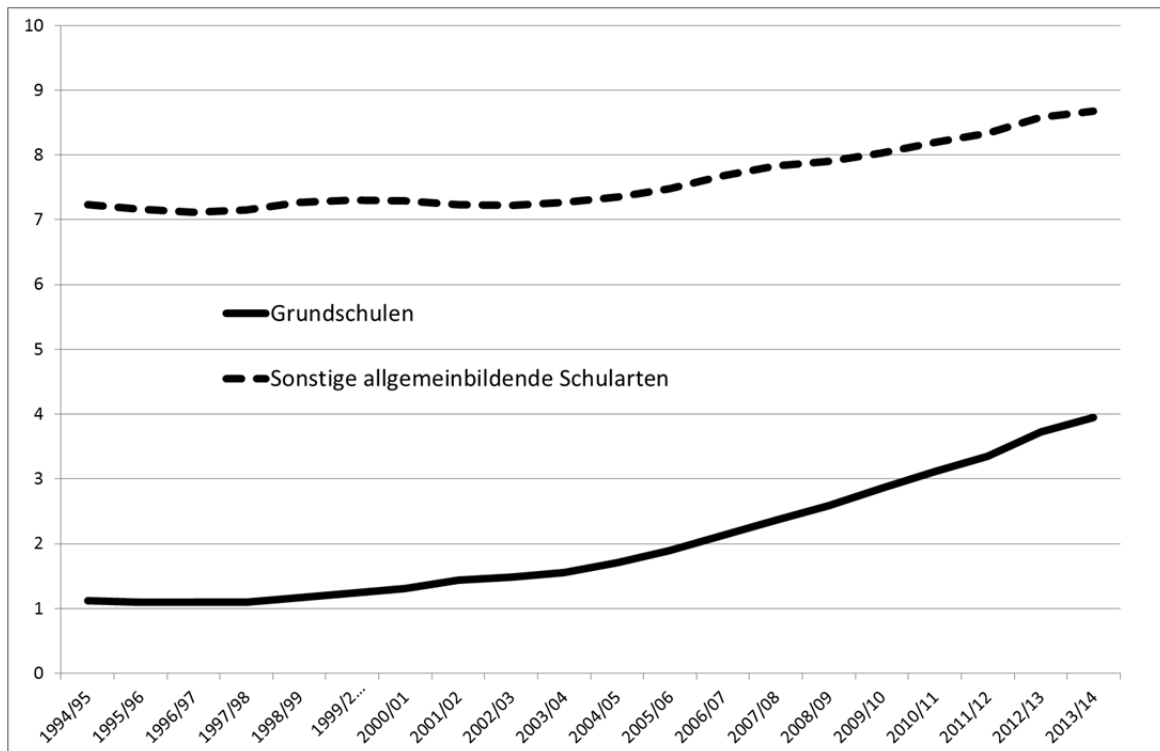
Quelle: Statistisches Bundesamt: Private Schulen 2013/14, Tab.1.2.

Die Analyse der Entwicklung des Anteils in den letzten 20 Jahren verdeutlicht darüber hinaus, dass sich auch in Hessen die Zunahme der Schülerinnen und Schüler auf Privatschulen vor allem auf die Grundschulen konzentrierte. Mitte der 1990er Jahre waren es nur 1,1% der Grundschüler, die eine private Grundschule besuchten. Der Anstieg des Anteils der Grundschüler auf Privatschulen auf 3,9% (s. Abb. 2) bedeutet, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf privaten Grundschulen verdreifacht hat, während insgesamt die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler in Hessen um 13% zurückging. Zum Vergleich bedeutet der Anstieg des Privatschüleranteils bei den sonstigen Schularten um 1,5% bis 2013/14 auf 8,7%, dass sich die Zahl der Privatschüler bei diesen Schularten nur um ein Viertel erhöhte, während sich die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler kaum veränderte.

Noch aufschlussreicher wird die Analyse der Entwicklung, wenn sie nach Kreisen und Standortgemeinden betrachtet wird. Dann fällt auf, dass von den 38 hessischen Gemeinden mit privaten Grundschulen 21 zwischen 2002 und 2013 neu hinzugekommen sind. Die Ursache sind keine Standortveränderungen, denn nur drei Standortgemeinden wurden aufgegeben. In 16 Gemeinden besuchen mehr als 10 % der Kinder, die dort eine Grundschule besuchen, eine private Schule. Darunter befindet sich auch Frankfurt mit einem Anteil von 12% (s. Tab.1). Da die Einzugsbereiche der Privatschulen sich nicht auf die Standortgemeinden beschränken, wurde auch der Anteil privater Grundschüler nach Kreisen berechnet. In den sechs Kreisen und kreisfreien Städten, in denen zwischen 5,9 und 12 Prozent der Grundschüler Privatschulen besuchen, leben immerhin 30% aller

hessischen Grundschülerinnen und Grundschüler. Die Karte zeigt zusätzlich die Konzentration der Neugründungen von privaten Grundschulen im Frankfurter Ballungsraum (Abb. 3).

Abb. 2: Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler auf Privatschulen in Hessen 1994/95 bis 2013/14 nach Schulart (Grundschulen einschließlich entsprechender Zweige an Gesamtschulen), in v.H.



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Schulstatistik, eigene Berechnungen

Da die Zunahme des Besuchs privater Grundschulen erst nach 2000 einsetzte, stellt sich zunächst die Frage, ob diese Entwicklung – zumindest in den hessischen Großstädten - noch den Intentionen der Verfassung entspricht. Avenarius (2012, S. 37) weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass diese Entwicklung der konsequenten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gegen die Umgehung der Schulpflicht über Hausunterricht die Basis zu entziehen droht, weil durch den hohen Anteil von Privatschülern der Trennung der Kinder unterschiedlicher sozialer Schichten und der sozialen Abgrenzung ebenfalls Vorschub geleistet wird. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu erfahren, welches besondere pädagogische Interesse jeweils die Schulverwaltung zur Genehmigung der zahlreichen neuen Grundschulen veranlasst hat.

Fragt man nach den gesellschaftlichen Ursachen dieser Entwicklung, dann ist zunächst eine fehlende Bereitschaft der öffentlichen Schulverwaltung zu vermuten, auf elterliche Erwartungen einzugehen. Viele Eltern suchen beispielsweise für ihre Kinder eine qualifizierte ganztägige Betreuung im Grundschulalter, die das öffentliche Schulwesen mit einer auf die weiterführenden Schulen konzentrierten Ganztagschulpolitik in Hessen nicht ermöglicht. Für Kinder im Kindergartenalter (ab drei Jahre bis zum Schuleintritt) in Hessen standen 2013 für 48 % Ganztagsplätze (mehr als 35 Wochenstunden Betreuung) zur Verfügung. Aber nur für 13,4% der Schulkinder unter 11 Jahren gab es 2013 Hortplätze (die in den letzten Jahren zunahmen!), nur 0,8% der Grundschüler in öffentlichen

Schulen besuchten gebundene Ganztagschulen (es bestehen sechs Schulen in Hessen). Die Betreuungslücke im Grundschulalter schließen private Grundschulen mit einem nachfragegerechten Angebot. Hinzu kommt eine zunehmend international orientierte Elternschaft, die eine zweisprachige Erziehung ihrer Kinder wünscht. Während viele Migranten mit niedrigem Einkommen diesen Wunsch wegen eines fehlenden öffentlichen Angebots nicht realisieren können, verwirklichen ihn gut situierte Eltern über das auch in dieser Hinsicht breite Angebot privater Schulen. Dass in den hessischen Großstädten mit einem Migrantenanteil unter der Bevölkerung im Vorschulalter von mehr als zwei Drittel und einer zunehmenden sozialen Segregation einige Eltern die Privatschule wählen, um den Besuch der zuständigen Grundschule zu umgehen, dürfte noch hinzukommen.

Tab. 1: Anteil der Grundschüler (einschließlich der Schüler entsprechender Zweige anderer Schularten) auf Privatschulen nach Standortgemeinden in Hessen 2002 und 2013

Gemeinde	2002	2013
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	3,8	9,1
Frankfurt am Main, St.	5,3	12,0
Offenbach am Main, St.	0,6	2,5
Wiesbaden, Landeshauptstadt	4,3	9,8
Viernheim, St.		6,2
Wald-Michelbach		4,3
Rüsselsheim, St.		1,0
Bad Homburg v.d. Höhe, St.		6,3
Friedrichsdorf, St.		6,9
Königstein im Taunus, St.	7,9	17,3
Kronberg im Taunus, St.		12,3
Oberursel (Taunus), St.	5,6	6,0
Schmitten		3,7
Bruchköbel, St.		11,0
Hanau, St.		6,3
Linsengericht		13,2
Hofheim am Taunus, Kreisstadt	4,3	4,8
Schwalbach am Taunus, St.		30,7
Michelstadt, St.	8,3	5,2
Dietzenbach, St.	7,8	11,5
Mainhausen		10,8
Mühlheim am Main, St.		5,5
Seligenstadt, St.	4,6	
Aarbergen	14,2	13,7
Idstein, St.		7,4
Rüdesheim am Rhein, St.		23,9
Taunusstein, St.		5,0
Bad Nauheim, St.	12,1	17,5
Bad Vilbel, St.		12,6
Friedberg (Hessen), Kreisstadt		8,1
Rosbach v.d.Höhe, St.	11,9	
Gießen, Universitätsstadt	8,1	17,1
Laubach, St.	14,4	15,8
Herborn, St.	0,6	
Wetzlar, St.		3,1
Marburg, Universitätsstadt	8,2	9,1
Kassel, documenta-St.	6,7	7,2
Fulda, St.		6,6
Künzell	17,6	15,7
Alheim		4,1
Eschwege, Kreisstadt	10,5	10,0
Hessen insgesamt	1,7	3,9

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Schulstatistik, eigene Berechnungen

Aus der Sicht der Schulverwaltung bieten Privatschulen eine Entlastung gegenüber Reformwünschen von Eltern. Die mit der Ausweitung des Privatschulbesuchs verbundene Senkung der öffentlichen

Schulausgaben (weil die öffentliche Bezuschussung niedriger ist als die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler im staatlichen Schulwesen) dürfte willkommen sein, um Verbesserungen im öffentlichen Schulwesen zu ermöglichen, die sonst zusätzlichen finanziellen Aufwand erfordern würden.

Auch wenn die hier genannten Motive nicht erforscht - und insofern spekulativ - sind, so lassen sich im Kreisvergleich die sozialen Hintergründe der Privatschulentwicklung dennoch nachweisen. Die Besuchsquote privater Grundschule korreliert .84 mit dem Bruttoinlandsprodukt der Kreise: in den wirtschaftsstarken Kreisen mit einer einkommensstarken Bevölkerung ist der Privatschulbesuch deutlich höher als in den weniger wirtschaftsstarken Kreisen. Der Zusammenhang des Privatschulbesuchs mit dem Anteil der Migranten an der Bevölkerung kann anhand des Anteils der 3- bis unter 7Jährigen an den Kindern in Kindertageseinrichtungen (2010) erfasst werden. Hier beträgt die Korrelation .57, die darauf verweist, dass mit zunehmendem Migrantenanteil unter den Kleinkindern zwischen den Kreisen die Privatschulbesuchsquote steigt. Die in mehreren Studien der letzten Jahre nachgewiesene hohe migrationsspezifische Segregation zwischen den Grundschulen in Großstädten (s. z. B. Morris-Lange u.a. 2013), die oft deutlich über die Wohnsegregation hinausgeht, findet hier eine mögliche Erklärung.

Es wäre wünschenswert, wenn die gegenwärtige Verfassungsrealität des Grundschulbesuchs in Teilen Hessens intensiver gesellschaftspolitisch diskutiert würde, da sie sich zunehmend von den Intentionen der Verfassungsgeber zu entfernen droht. Sie ist das Ergebnis der Entscheidungen der Schulverwaltungen und vermutlich einer Situation der öffentlichen Grundschulen, die nicht den Wünschen einer zunehmenden Gruppe unter der Elternschaft entspricht. Statt dies als Reformherausforderung für das öffentliche Schulwesen zu verstehen und mit geeigneten Maßnahmen das Vertrauen der Eltern zurückzugewinnen, wurde eine Entwicklung unterstützt, die vermutlich schon heute mit der zunehmenden sozialen Entmischung der Schüler an vielen Grundschulen zu weitreichenden Folgeproblemen im Rhein-Main-Gebiet führt. Sie wird sich voraussichtlich auf die Leistungsentwicklung der in den öffentlichen Schulen verbleibenden Schülerinnen und Schüler auswirken und erreichte schulpolitische Fortschritte möglicherweise zukünftig in Frage stellen.

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf*, Bielefeld. URL: <http://www.bildungsbericht.de> (Stand: 2.1.2014)

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): *Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen*, Bielefeld. URL: <http://www.bildungsbericht.de> (Stand: 2.12.2014)

Avenarius, H. (2012): *Die Herausforderungen des öffentlichen Schulwesens durch private Schulen. Aktuelle Rechtsfragen in einer angespannten Beziehung*. In: Avenarius, H. - Pieroth, B./Barczak, T.: *Die Herausforderungen des öffentlichen Schulwesens durch private Schulen – eine Kontroverse*, Baden-Baden: Nomos, S. 9-69.

Geißler, G. (2011): *Schulgeschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Frankfurt: Lang

Kühne, S./Kann, C. (2012): Private (Grund-)Schulen als blinder Fleck der öffentlichen Daseinsvorsorge? Regionale Analysen zu Entwicklungen in der deutschen Privatschullandschaft. In *Die Deutsche Schule*, 104 (3), S. 256-278

Morris-Lange, S., Wendt, H. & Wohlfarth, C. (2013). *Segregation an deutschen Schulen. Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen für bessere Bildungschancen*. (Sachverständigenrat der deutschen Stiftungen für Integration und Migration (SVR) – Forschungsbereich), Berlin: SVR. Zugriff am 28.2.2014 http://www.svr-migration.de/content/wp-content/uploads/2013/07/SVR-FB_Studie-Bildungssegregation_Web.pdf.

Abb. 3: Anteil der Schülerinnen und Schüler auf privaten Grundschulen an den Grundschülerinnen- und Grundschülern insgesamt in den Kreisen Hessens 2013/14 und Standortgemeinden von privaten Grundschulen 2002 und 2013 im Vergleich

